

Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Vermessungsreferendariat

Ziel des Vermessungsreferendariats ist es, Führungskräfte für das Vermessungs- und Liegenschaftswesen auszubilden. Weil die Verwaltungsreform und -optimierung keinen Bogen um das Vermessungswesen schlägt, müssen sich die zukünftigen Führungskräfte bereits in der Ausbildung mit den Themenbereichen Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit stärker auseinandersetzen. Aufbauend auf den Empfehlungen des Oberprüfungsamtes in Frankfurt am Main wurden die Vorschriften zur Ausbildung und Prüfung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst novelliert.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde federführend durch das Ministerium des Innern gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und dem Ministerium der Finanzen erarbeitet. Damit konnten einheitliche Vorschriften für die Fachrichtungen Hochbau, Städtebau, Bauingenieurwesen, Maschinen- und Elektrotechnik sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen geschaffen werden.

Mit Veröffentlichung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung am 30. April 2001 finden die neuen Vorschriften bereits für die im Mai eingestellten Vermessungsreferendare Anwendung. Wichtigste Neuerung ist die Einführung eines sechsten Prüfungsfachs "Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit". Die bisher unter anderem im Fach "Verwaltung und Recht" behandelten Themen sollen stärker vermittelt und ergänzt werden. Dies sind insbesondere:

- \$ Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken,

- \$ Personalführung,
- \$ Kommunikationstechniken,
- \$ volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen.

Die Ausbildung im Prüfungsfach "Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit" soll sich wie bereits im Fach "Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen" über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren erstrecken. Die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse soll wie bisher in Form von Seminaren (2 Wochen Rhetorik- und Managementseminar, 4 Wochen Allgemeines Verwaltungsseminar, eintägige Verwaltungsseminare im Ministerium des Innern) erfolgen, welche den neuen Prüfstoffen entsprechend angepasst werden. Große Bedeutung bei der praktischen Umsetzung kommt den Ausbildungsstellen (z.B. KVÄ, AFIE, LVermA u.a.) zu. In den Ausbildungsabschnitten ist den Vermessungsreferendaren Gelegenheit zur Teilnahme an Sitzungen, Terminen und Verhandlungen zu geben. Durch diese direkte Einbeziehung kann und muss die theoretische Ausbildung der Seminare in der Praxis trainiert werden, um verantwortungsbewusste, engagierte sowie sozial und fachlich kompetente Führungskräfte auszubilden. Nun liegt es an der Ausbildungsbehörde und den Ausbildungsstellen, aber auch an den Referendaren, die neuen Vorschriften mit Leben zu erfüllen.

(Andre Schönitz, MI, Potsdam)

Qualifizierte Ausbildung sichert Berufschancen

Große Staatsprüfung im Ministerium des Innern

“Eine qualifizierte Ausbildung sichert Berufschancen”. Dies sagte Innenminister Jörg Schönbohm am 20. Juni 2001 bei der Begrüßung der Mitglieder des Prüfungsausschusses Vermessungs- und Liegenschaftswesen des Oberprüfungsamtes im Innenministerium anlässlich der abschließenden mündlichen Prüfung vor dem Oberprüfungsamt. “Verwaltungen und Unternehmen der freien Wirtschaft haben manches gemeinsam”, stellte Minister Schönbohm fest. Dazu gehöre, dass Aufgaben dann erfolgreich erledigt werden können, wenn insbesondere die Führungskräfte entsprechend hohen Anforderungen gerecht werden. “Im Industrieland Deutschland sei es besonders wichtig, dass Wirtschaft und Verwaltung möglichst gut und reibungslos miteinander kommunizieren. Führungskräfte der Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen verstünden sich deshalb zunehmend als Partner der Wirtschaft und leisteten damit einen entsprechenden Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland”.

Das in Frankfurt am Main ansässige Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten hatte seine Aktivitäten für drei Tage nach Potsdam ins Ministerium des Innern verlegt, um Referendarinnen und Referendaren aus den Ländern Berlin, Brandenburg und Niedersachsen die Große Staatsprüfung in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen abzunehmen. “Wer dieses Examen besteht, hat erfahrungsgemäß gute Aussichten auf eine Karriere in öffentlichen Verwaltungen, aber auch in der frei-

en Wirtschaft”, betonte Innenminister Schönbohm.

Zusammen mit dem Leiter des Oberprüfungsamtes, Präsident Dipl.-Ing. Klaus Neven, waren die Mitglieder des Prüfungsausschusses Vermessungs- und Liegenschaftswesen aus ganz Deutschland nach Potsdam gekommen. Das Oberprüfungsamt mit Sitz in Frankfurt am Main ist als gemeinschaftliches Amt für 14 Bundesländer, den Bund und die kommunalen Spitzenverbände tätig. Jährlich legen rd. 300 Referendarinnen und Referendare nach zweijährigem Vorbereitungsdienst in den verschiedensten Fachrichtungen (Hochbau, Städtebau, Wasserwesen, Straßenwesen, Stadtbauwesen, Bahnwesen, Maschinen- und Elektrotechnik, Vermessungs- und Liegenschaftswesen, Wehrtechnik, Luftfahrttechnik, Landespflege und Umwelttechnik/Umweltschutz) ihre Große Staatsprüfung ab.

Aufbauend auf ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Technischen Hochschule erwerben die Referendare nach dem zweijährigen Vorbereitungsdienst (= Referendariat) und bestandener Prüfung die Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst und sind berechtigt, die Berufsbezeichnung “Assessor” mit einem die Fachrichtung kennzeichnenden Zusatz zu führen.

(Andre Schönitz, MI, Potsdam)